

**B e s c h l u s s
des Beirates Neustadt
vom 23.08.2018**

Beiratsbefassung von Bauakten

Der Beirat Neustadt fordert den Senator Umwelt, Bau und Verkehr auf, in Abstimmung mit der Beirätekonferenz die Richtlinie zur Zusammenarbeit mit den Beiräten so zu ändern, dass die Möglichkeit der öffentlichen Befassung von Bauakten durch die Beiräte verbessert wird. Unter Wahrung des Schutzes personenbezogener Daten sowie von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen sollen Bauakten künftig auf öffentlichen Beirats-sitzungen behandelt werden können.

Mit dem Ziel einer gemeinsamen Beschlussfassung nach § 3 (1) der Geschäftsordnung der Beirätekonferenz bittet der Beirat Neustadt die übrigen Beiräte, entsprechende Beschlüsse zu fassen.

Begründung:

In der Sitzung des Beirats Neustadt am 19. April 2018 haben Vertreterinnen der Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit darüber informiert, dass eine öffentliche Behandlung von Bauakten möglich sei, wenn der Schutz personenbezogener Daten sowie von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen gewährleistet ist. Die Richtlinie des Senators für Umwelt, Bau und Verkehr sieht hier ein restriktiveres Verfahren vor, das nach Auffassung der Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit zwar möglich aber nicht notwendig ist. Der Beirat Neustadt wünscht möglichst viel Transparenz in seiner Arbeit und hält es daher für erforderlich, möglichst alle Bauakten öffentlich behandeln zu können.

(mehrheitlich beschlossen)

gez. Czichon

Annemarie Czichon
(Ortsamtsleiterin)